

№ 302. Freitag den 27. December 1839.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 102 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Was sich der Einnahme Breslau's durch Friedrich den Großen im Jahre 1741 mit dem Dom-Kapitel daselbst begeben. 2) An die Nachbarn der noch nicht mit Bäumen besetzten Kommunikationswege. 3) Anfrage wegen einer schlesischen Chronik. 4) Wichtigkeit des Düngers. 5) Korrespondenz aus Glogau, Schweidnitz, Freistadt und Trebnitz. 6) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Seitens des Königl. hohen Finanzministerii ist mir bemerklich gemacht worden, daß die unter dem 22. November c. erlassene Bekanntmachung derjenigen Kunststraßen, auf welche das in der Verordnung vom 17ten März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend,

Gesetz-Sammlung vom Jahre 1839, Nr. 1980 pag. 80

enthaltene Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite Anwendung findet, zu spät erschienen ist, als daß das schon auf der Reise aus den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten durch Schlesien nach Leipzig begriffene Fuhrwerk, so wie das nach Ungarn zur Wein-Einfuhre ausgegangene inländische Fuhrwerk sich bereits auf die Anwendung 4 Zoll breiter Radfelgen hat einrichten können.

In Folge dessen wird mit höherer Genehmigung hierdurch bestimmt, daß die in den §§. 1 — 6 einschließlich der oben gedachten Verordnung vom 17. März 1839 enthaltenen Vorschriften, auf dem Straßenzuge von den Grenzen bei Neu-Berun über Breslau nach Parchwitz und von dort über Liegnitz, Görlitz und Reichenbach nach der sächsischen Grenze, vorläufig bis zum 1. April 1840 außer Anwendung bleiben sollen.

Breslau, den 26. Dezember 1839.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

Bekanntmachung.

Die Einreichung der Erziehungs-Berichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1839 wird den, der Aufsicht des Vormundschafts-Gerichts untergeordneten Herren Vormündern in Erinnerung gebracht, und erwartet, daß bis Ende Januar 1840 alle Berichte und Rechnungen eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweitige Aufforderung auf Kosten der Säumigen ergehen.

Die Erziehungs-Berichte müssen vollständig und ihrem Zwecke entsprechend erstattet werden.

Daß der Herr Buchhändler Aderholz (am Ringe) Formulare zu den Erziehungs-Berichten verkauft, ist den Herren Vormündern bereits früher angezeigt.

Zugleich werden sämmtliche Gerichtseingesessene darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre d. d. Berlin den 11. Mai 1839,

a. das Wenzeslaussche Kirchenrecht vom Jahre 1416,
b. das Statut für die Stadt Breslau vom Jahre 1588,
c. die noch zur Anwendung gekommenen Bestimmungen der Gerichtsordnung vom 18. März 1591, sowie
d. die Wechselordnung vom 30. Januar 1751,

im Jurisdictionsbezirke des Stadt-Gerichts vom 1. Januar 1840 ab außer Kraft treten, und an deren Stelle die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gerichts-Ordnung, nebst den, dieselben abändernden und erläuternden Bestimmungen, mit der darin bemerkten Maaßgabe zur Anwendung kommen.

Breslau, den 6. December 1839.

Königl. Stadt-Gericht und Vormundschafts-Gericht.

Inland.

Berlin, 22. Dez. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Regierungs-Rath Bossart zu Königsberg zum Ober-Regierungs-Rath in Marienwerder an die Stelle des von dort als Abtheilungs-Dirigenten nach Bromberg versetzten Ober-Regierungs-Raths Mebes zu befördern. — Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Regierungs-Assessor Ernst Karl Eduard Endell zu Frankfurt a. d. O. zum Regierungs-Rath zu ernennen. — Des Königs Majestät haben dem Westpreußischen General-Landschafts-Agenten Lessing hierselbst den Titel als Kommerzien-Rath zu ertheilen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Wilhelm Ernst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg von Dresden.

Berlin, 23. Dezember. Se. Majestät der König haben heute dem bisher an Allerhöchstihrem Hoflager beglaubigt gewesenen Königl. Dänischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Reventlow, eine Audienz zu gewähren und das demselben in gleicher Eigenschaft von des jetzt regierenden Königs von Dänemark Majestät zu Theil gewordene Beglaubigungs-Schreiben entgegen zu nehmen geruht. — Se. Majestät der König haben die Bestellung besonderer Gesandten an dem Königl. Würtembergischen Hofe und bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu beschließen und in Folge dessen den bisher für beide Posten beglaubigt gewesenen Gesandten, Obersten von Rochow, von dem letztgedachten Posten abzuberufen, statt seiner aber den von dem Päpstlichen Hofe abberufenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Geheimen Legations-Rath Dr. Bunsen, in gleicher Eigenschaft bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu beglaubigen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Drahtzieher-Altgesellen Rath zu Hegermühle das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Hofrath Krüger, Hof-Staats-Sekretair des Prinzen Albrecht von Preußen Konigl. Hoheit, zu gestatten geruht, den von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen Stanislaus-Orden dritter Klasse zu tragen.

Das 27ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2064 die Ministerial-Erklärung über die mit der Königl. Sächsischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom 14. Oktober und 11. Dezember d. J.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 13ten Landwehr-Brigade, von Zastrow, von Münster. — Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 11ten Divisson, von Rohr, und der General-Major und Commandeur der 11ten Landwehr-Brigade, von Wedell I., nach Breslau.

Berlin, 24. Dez. Se. Majestät der König haben den Predigern Haicke zu Leschwitz, Regierungs-Bezirk Liegnitz, und Hildebrandt zu Eisleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Höler zu Drawöhnen, im Regierungs-Bezirk Königsberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den Haupt-Bank-Buchhalter und Vorsteher der Depositen-Kontrolle, Wilhelm Schultze, so wie den Haupt-Bank-Buchhalter und Vorsteher des Lombard- und Giro-Comtoirs, Friedrich Wilhelm Schmidt, zu Rechnungs-Räthen zu ernennen und die diesfälligen Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Se. Majestät der König haben dem praktischen Arzte Dr. Rummel zu Charlottenburg den Titel eines Hof-Medikus zu verleihen geruht. — Der bisherige Privat-Docent, dirigirende Charitee-Arzt Dr. C. W. Ideler hierselbst, ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Posen, 21. Dezbr. Se. Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis haben zu Gunsten der Bewohner ihrer Besitzungen im Fürstenthum Krotoschin die Summe von 400 Rthl. zur Zahlung ad depositum der Kreiskasse zu Krotoschin mit der Bestimmung angewiesen, daß daraus den im Fall der Mobilmachung der Armee ohne Unterhalt zurückbleibenden Familien der zum aktiven Dienst einberufenen Landwehrmänner eine Unterstützung gewährt werde. Bis dieser Fall eintritt, wird der Fond verzinslich angelegt werden.

Stettin, 20. Dez. Am 16. d. M. wurde das neue städtische Krankenhaus seiner Bestimmung übergeben. Dasselbe ist mit einem Kosten-Aufwande von circa 60,000 Rthlr. erbaut und so ausgestattet, daß es den Bedingungen einer guten Heilanstalt vollkommen entspricht. — Gestern ereignete sich hier der bei stark zugefrornen Gewässern vielleicht noch nicht vorgekommene Fall, daß ein Schiff vom Stappel gelassen wurde. Es war ein Theil des Stromes zu dem Zweck aufgeeist worden, während ein anderer durch die Gewalt der Fahrt des Schiffes, das vorn quer mit Planken benagelt worden war, aufgerissen wurde. Es ging auf diese Weise Alles glücklich von statten.

Köln, 21. Dezbr. Aus zuverlässiger Quelle sind wir in den Stand gesetzt, den Kunst- und Alterthums-Freunden die höchst erfreuliche Nachricht mittheilen zu können, daß Se. Majestät der König zur Fortsetzung und Vollendung des in der Ausführung begriffenen Wiederaufbaues der in historischer wie artistischer Beziehung gleich merkwürdigen vormaligen Abtei-Kirche zu Altenberg, außer der hierzu bereits früher gewährten Summe von 22,000 Rthlrn., mittelst Kabinets-Ordre vom 27. Oktober d. J. den noch fehlenden Bedarf von 17,240 Rthlrn. Allergnädigst zu bewilligen geruht haben. Durch diesen erneuerten Akt Allerhöchster Huld und landesväterlicher Fürsorge dürfen die Rheinlande sich nunmehr der Hoffnung hingeben, eines ihrer trefflichsten Denkmale Deutscher Baukunst dem drohenden Untergange bald entzogen und in würdiger Vollendung der Mit- und Nachwelt erhalten zu sehen.

Trier, 15. Dez. So eben, 2 Uhr Nachmittags, ist nach glücklicher Fahrt das erste Metzer Dampfschiff hier eingetroffen. Man kann sich denken, mit welchem Jubel dieser erste Bote des neuen Lebens in dem Verkehr auf der Mosel, dem wir jetzt mit dem vollsten Vertrauen für die nächste Zukunft entgegensehen, hier begrüßt worden ist. Die Maschine des Bootes, das die Dampfschifffahrt auf der Mosel so glücklich eröffnet hat, beträgt nur 35 Pferdekraft, und mit dieser geringen Kraft hat es die Strecke von Metz bis Trier in sieben Stunden Zeit zurückgelegt, so daß nunmehr eine regelmäßige Fahrt eröffnet werden und die Ankunft von Metz täglich um 12 Uhr hier stattfinden kann. Morgen gegen Mittag wird eine Probefahrt nach Raunen veranstaltet.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. Dez. Einer in der Ober-Post-Amts-Zeitung enthaltenen Mittheilung zufolge, bestätigt es sich vollkommen (was früher vom Hamburger Korrespondenten in Zweifel gezogen worden) daß der Papst den im Lüttichschen wohnenden Pfarrer Laurenz zum apostolischen Vikar der Hansestädte und des Königreichs Dänemark mit Bestimmung des Wohnorts Hamburg ernannt habe. — Wie man aus dem nahen Hamburg vernimmt, wird der Landgraf von Hessen-Homburg, Gou-

verneur der Bundes-Festung Mainz, allerdings diesen Winter in Homburg verbleiben, im nächsten Jahre aber einige Zeit in Mainz residiren. — Seit vorgestern erfreut sich Frankfurt eines Vorzugs großer Städte, durch ein für den öffentlichen Dienst in der Stadt und nächsten Umgegend eingerichtetes elegantes und bequemes Droschken-Fuhrwerk. Das Publikum läßt dieser angenehmen und nützlichen Unternehmung eine sehr aufmunternde Unterstützung zu Theil werden. Im Winter ist das Unternehmen durch die Einheimischen, im Sommer durch die Fremden unterstützt.

Oesterreich.

Wien. 21. Dez.. (Privatmittheil.) Unsere Journale sind voll von Lobeserhebungen über die von Saphir im Josefstädter Theater veranstaltete Akademie, wobei das Gedicht „der stille Gang", welches die bekannte Beerdigung eines Bettlers, den der verewigte Kaiser Franz zur Ruhestätte begleitete, behandelt, alle Anwesenden zu Thränen hinriß. Man sah in der Kaiser-Loge die Kaiserin-Mutter in Wehmuth versunken und in Thränen gebadet. Das Publikum huldigte den Manen des großen Todten durch unbeschreiblichen Enthusiasmus, so wie der erlauchten treuen Gefährtin dieses klugen Regenten, der, gleich seinem Ahnherrn Rudolph von Habsburg, als er der Leiche eines Bettlers ohne alle Begleitung begegnete, und auf seine Anfrage zur Antwort erhielt: daß, weil der Verstorbene arm, sich Niemand gefunden hätte, der ihn begleiten wollte, zu seinem Begleiter ausrief: „Nun, so wollen wir ihm die letzte Ehre erweisen!" Der Kaiser folgte der Bahre, und bis er den Friedhof erreichte, wuchs die Zahl der durch dieses schöne Beispiel hingerissenen und beschämten Herbeigeeilten auf Hunderte an. Dieses schöne Thema hatte sich Saphir auserkoren, und damit unbeschreibliche Begeisterung erregt. — Fürst Paul Esterhazy trifft heut aus London hier ein. Die „Hugonotten" von Meyerbeer haben im Kärnthnerthor-Theater Furore gemacht.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Dec. Die hiesigen Zeitungen enthalten Nachrichten über eine von unserer Regierung angeordnete militairische Expedition gegen den Chan von Chiwa *). Der General-Lieutenant Perowsky hat den Oberbefehl über diese Expedition erhalten, welche zunächst den Zweck hat, den Belästigungen und Gewaltthätigkeiten zu steuern, denen unsere Karavanen und Kaufleute an den dortigen Grenzen ausgesetzt sind, ferner die Russischen Gefangenen zu befreien, die der Chan als Sklaven zurückhält und endlich auf Bürgschaften zu dringen, die das Leben und das Eigenthum Russischer Unterthanen an den dortigen Grenzen für alle Zukunft sicher stellen. General Perowsky ist am 1sten d. M. mit seinen Truppen von Orenburg aufgebrochen und hat vor seinem Abmarsche die nachstehende Kriegs-Erklärung erlassen: „Seit langer Zeit hatten die Beschimpfungen und Herausforderungen aller Art, welche sich die Bewohner des Chanats von Chiwa gegen Rußland erlauben, die Aufmerksamkeit der Kaiserlichen Regierung auf diese Völkerschaft gelenkt. Chiwa, welches an die von den Kirgis-Kaisaken, Unterthanen des Russischen Reichs, bewohnten Steppen grenzt, hat während einer Reihe von Jahren nicht aufgehört, durch die feindseligsten Handlungen seine geringe Achtung vor einer Macht zu erkennen zu geben, mit der es in seinem eigenen Interesse freundschaftliche Verhältnisse hätte unterhalten sollen. Der Handel, den wir mit den Ländern Mittel-Asiens treiben, war in der That eine Quelle des Wohlstandes für die Chiwaer selbst. Sie schöpften daraus alle unerläßlichen Hülfsmittel ihrer Existenz, sie genossen bei uns die Privilegien und Vorrechte, die den anderen Kaufleuten Asiens bewilligt worden sind; allein weit entfernt, diese Vortheile zu würdigen, diese Wohlthaten anzuerkennen, hat Chiwa dieselben durch die ausgesuchteste Unredlichkeit erwiedert. Mit einer beispiellosen Kühnheit beunruhigt es täglich die an unseren Grenzen lagernden Nomaden-Stämme, es schneidet die Verbindungen ab, welche die anderen Staaten Asiens mit uns unterhalten, hält die Bucharischen Karawanen an, die sich nach Rußland begeben oder von dort zurückkehren, legt denselben übertriebene Abgaben auf und zwingt sie mit Gewalt, sein Gebiet zu durchziehen, wo den Einzelnen willkührlich ein beträchtlicher Theil ihrer Waaren abgenommen wird. Diese gegen die mit Rußland handelnden Ausländer gerichteten Beleidigungen waren indeß von geringerer Bedeutung, als die Angriffe, welche auch die eigentlich Russischen Karawanen erfahren haben; keine derselben kann jetzt ohne Gefahr die Steppen Asiens durchziehen. So wurde eine Karawane, die von Orenburg mit Waaren abging, welche unsern Kaufleuten gehörten, von bewaffneten Horden aus Chiwa völlig ausgeplündert. Kein Russischer Kaufmann darf mehr das Gebiet dieses Chanats betreten, ohne Gefahr zu laufen, das Leben zu verlieren, oder gefangen zu werden. Die Chiwaer machen häufige Einfälle in das Land der von unseren Linien entfernten Kirgisen, die bereits unter Abul Chair Chan die Souverainetät Rußlands anerkannt hatten; sie zerstören die Lager derselben, legen ihnen schweren Tribut auf, reizen sie zum Ungehorsam gegen die gesetzliche Behörde, gewähren den Empörern ein Asyl und endlich, um allen diesen Schändlichkeiten die Krone aufzusetzen, halten sie in Chiwa mehrere tausend Russischer Unterthanen zurück, die sich mit Ketten belasten. Die Zahl dieser Unglücklichen nimmt täglich zu; denn auf Antrieb der Chiwaer werden die friedlichen Fischer an den Gestaden des Kaspischen Meeres fortwährend angegriffen und gewaltsam nach Chiwa geschleppt, wo sie alles Elend der Sklaverei zu erdulden haben. Das traurige Loos so vieler Opfer mußte die ganze Sorgfalt unserer Regierung erwecken, die es mit Recht als eine ihrer heiligsten Pflichten betrachtet, das Leben und die Ruhe aller Unterthanen des Reichs zu beschützen und sicherzustellen. Allein die edelmüthige Weise, mit der sie die Chiwaer auf die Folgen aufmerksam machte, die ihr strafbares Benehmen nothwendig nach sich ziehen müsse, blieb leider ohne Erfolg. Taub gegen alle Ermahnungen verachteten sie selbst die Gründe, die uns bewogen, ihren Beleidigungen Nachsicht entgegenzusetzen, und indem sie in ihren beschränkten Ideen die Mäßigung mit Schwäche verwechselten, glaubten sie auf eine ewige Ungestraftheit von unserer Seite rechnen zu können. In diesem blinden Vertrauen gingen sie so weit, daß sie außerhalb ihrer Grenzen und an dem Wege, den die nach Buchara gehenden Karawanen nehmen, zwei Forts errichteten, um unsere Kaufleute mit geringerer Gefahr angreifen zu können. Seitdem haben sich ihre Einfälle und Räubereien täglich vermehrt, und sie haben ihrem unversöhnlichen Hasse gegen die Russen keine Grenzen mehr gesetzt. Man mußte endlich zweckmäßigere Maßregeln ergreifen, um diese Barbaren zur Einsicht zu bringen. Man versuchte ein letztes Mittel: Kaufleute aus Chiwa, die nach Rußland kamen, wurden an unserer Militair-Linie verhaftet, und für ihre Freilassung verlangte man die unverzügliche Auslieferung der gefangenen Russen und die Einstellung der Feindseligkeiten. Allein diese Maßregel war gleichfalls erfolglos. Nachdem wir drei Jahre gewartet, sind kaum hundert Personen nach Rußland zurückgekehrt, während im letzten Frühjahre allein vom Kaspischen Meere 200 unserer Schiffer gefangen fortgeführt wurden. Alle Mittel der Ueberredung sind daher erschöpft. Die Aufrechthaltung der Rechte Rußlands, die Sicherheit seines Handels, die Ruhe seiner Unterthanen, dies Alles verlangt jetzt entschiedenere Entschlüsse. Die Würde des Reiches selbst fordert dies gebieterisch. Diese eben so gerechten als begründeten Motive haben den Kaiser bewogen, ein Militair-Detaschement nach Chiwa zu senden, um den Plünderungen und Erpressungen ein Ziel zu setzen, die in der Sklaverei zurückgehaltenen gefangenen Russen zu befreien, den Chiwaern Achtung vor dem Russischen Namen einzuflößen und endlich in diesem Theile Asiens den legitimen Einfluß zu befestigen, der Rußland dort gebührt, und der allein die Erhaltung des Friedens daselbst verbürgen kann. Dies ist der Zweck der unternommenen Expedition. Sobald derselbe erreicht und eine den wechselseitigen Interessen Rußlands und der benachbarten Asiatischen Staaten angemessenere Ordnung der Dinge auf dauernden Grundlagen daselbst eingeführt ist, kehrt, den Befehlen Sr. Majestät gemäß, das nach Chiwa beorderte Truppen-Corps innerhalb der Grenzen des Reichs zurück."

*) Die Asiatische Landschaft Chiwa (73—75° L. und 39—41° Br.) gränzt im Norden an die Kirgisen-Steppe, im Westen an das Kaspische Meer, im Süden an Persien und im Osten an die Landschaften Turan, Bochara und Balkh. Die Handelsverbindungen, in denen Rußland über Chiwa mit Buchara und von da mit Afghanistan steht, haben wir schon in dem Artikel vom vorigen Dienstage (Nr. 301) ausführlich entwickelt. Ueber Chiwa führt nämlich die erste Handelsstraße von Astrachan nach Buchara. — Wir haben in der That nicht geglaubt, daß so bald und so schlagend unsere, in dem genannten Artikel entwickelten Ansichten bestätigt werden würden. Rußland und England streben nach den Schätzen Asiens. Rußland dringt unaufhaltsam (so äußerten wir uns) nach dem Süden und Südosten dieses reichen Welttheiles vor; durch Machinationen und durch Waffengewalt sucht es die Völker theils friedlich in sein Interesse zu ziehen, theils zu unterjochen. England hat dieses langsame und vorsichtige Vorschreiten durchschaut, und durch jene glücklich vollführte Expedition nach Kandahar und Kabul, durch das Vorschieben seiner Grenze um fast 300 deutsche Meilen, die Gefahr von seiner Schatzkammer (den Gangesländern) entfernt. England ist Rußlands Plänen mit diesem energisch vollführten Streiche zuvorgekommen. (Vergl. was der erwähnte Artikel hierüber ausführlich sagt.) — Obige Expedition kann man fast als ein Seitenstück zu jener von der ostindischen Regierung unternommenen betrachten. Es sucht seinen Karavanen sichern Durchzug zu verschaffen, und erwirbt sich dadurch, daß dies mit Waffengewalt geschieht, ein Supremat über jene Distrikte. Genug, es ist dasselbe Manöver, welches die britisch-ostindische Regierung, nur unter einem andern Vorwande, mit Kandahar und Kabul machte. Red.

Großbritannien.

London, 18. Dez. Die Staaten, mit welchen Großbritannien Handels-Verträge geschlossen hat, sind, der Hof-Zeitung zufolge, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Preußen, Dänemark, die Vereinigten Staaten am Plata, Columbien, die freien Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, Frankreich Schweden, Mexiko, Brasilien, Peru-Bolivien, Griechenland, die Niederlande, Oesterreich, Hannover und die Türkei.

In Cambridge wurden am Sonntag Abend die Bewohner der Hauptstraßen durch einen Studenten-Unfug gestört, der die Beschimpfung der Universitäts-Aufseher bezweckte, weil diese einen Studenten, der in der Betrunkenheit arge Excesse verübte, in Gewahrsam gebracht hatten. Die Studenten rotteten sich deshalb in Massen zusammen und durchzogen, gegen 1000 an der Zahl, pfeifend und tobend die Straßen, wobei sie alle Aufseher, die ihnen zu Gesicht kamen, auf's gröbste schmähten und auch thätlich mißhandelten. Die Polizei verhielt sich dabei ganz ruhig, da sie gesetzlich nicht befugt ist, gegen die Studirenden einzuschreiten, die ihre besondere Disziplin und Obrigkeit haben.

Frankreich.

* Paris, 18. Dez. (Privatmitth.) Das „Journal des Debats" hat in seinem gestrigen einleitenden Artikel die letzte Allocution des Papstes gegen den Uebertritt des griechisch-unirten Clerus zu dem nicht-unirten commentirt, und bei dieser Gelegenheit auch der preußischen Regierung Erwähnung gethan. Was hat nun das an Sophismen so gewöhnte und gewandte Blatt vermocht, die Zerwürfnisse der preußischen Regierung und die Klagen des Papstes gegen Rußland mit denselben Augen zu betrachten? Seit der Katastrophe in Köln hat es das „Journal des Debats" stets vermieden, sein erstes oder letztes Wort über den Zwiespalt Preußens mit dem h. Stuhle auszusprechen, wie kommt es, daß es ihm grade gestern erst einfällt, hierüber eine Meinung zu haben? Einfach daher, weil es zwei Tage früher gegen den h. Vater ein zartes Manifest schleuderte, und ihn fühlen ließ, er habe die der Juli-Regierung schuldigen Rücksichten verletzt, als er dem Herzoge von Bordeaux eine Audienz gestattete. Dieses Manifest enthielt manche abermals zarte, aber doch peremtorische Aufforderung, dem karlistischen Prätendenten den Aufenthalt im Kirchenstante zu versagen. Um nun eine Art von Unparteilichkeit zu affektiren, glaubt das halboffizielle Hoforgan, die kirchliche Autorität des Papstes in Schutz nehmen zu müssen, und eine Art Balsam auf die dem Papste, als weltlichen Herrscher, zwei Tage vorher beigebrachten Wunden zu legen, und damit den Wünschen und Forderungen der französischen Regierung eine doppelte Kraft zu geben. So viel zur Erklärung des Ausfalls der „Debats" auf Preußen. Was die dem Prätendenten bewilligte Audienz betrifft, wurde sie hier beinahe von der ganzen Presse mit Gleichgültigkeit aufgenommen, und man sah darin mehr den Katholiken als den Prätendenten, den Segen des h. Vaters verlangend. Doch in den höheren Regionen hat man diesen Gegenstand mit ganz andern Augen betrachtet, und die „Debats" wie die „Revue de Paris" und „des deux Mondes" erhielten die Weisung, dagegen zu remonstriren. Letztere tritt noch in einem viel deutlicheren und bestimmteren Tone gegen den Papst auf, und droht der römischen Regierung ganz offen mit einer Wiederbesetzung Ancona's, wenn der Herzog von Bordeaux nicht das römische Gebiet verlasse. Wie Wohlunterrichtete überdies behaupten, hätte der Graf von Latour-Maubourg schon die Instruktion erhalten, die Entfernung des Prätendenten aus dem Kirchenstaate zu verlangen, und da es die französische Regierung wohl beim bloßen Verlangen nicht bewenden lassen kann, so wird der 12. Mai in ähnliche diplomatische Unterhandlung mit der päpstlichen Regierung sich einlassen müssen, als der 15. April mit der Schweiz im Jahre 1838. Zweifelsohne wird man auch hier zu einem gleichen Resultate kommen, und der legitimistische Prätendent mit derselben Großmuth durch einen freiwilligen Abzug der römischen Regierung eine Verlegenheit ersparen, als der bonapartistische der Tagsatzung. — Der zwei Mal von seiner Kanzel vertriebene Lerminier hat eine Brochüre herausgegeben, worin er sich von seiner Apostasie zu reinigen sucht und den Schutz der Presse gegen die Demonstrationen seiner Hörer in Anspruch nimmt. Wenn Herr Lerminier hoffte, sich durch die Brochüre zu rehabilitiren, so hatte er seinen Zweck verfehlt; die Presse hält ihn nach wie vor für einen aus Ehrgeiz und Eigennutz abtrünnigen Verräther seiner früheren Grundsätze, erklärt dadurch das Betragen seiner Zöglinge gerechtfertigt, spricht aber diesen das Recht ab, ihren Lehrer etwa entsetzen zu wollen, und meint, eine passive Verachtung, d. h. eine Vernachlässigung seines Cursus sei hinreichend, um ihren moralischen Unwillen gegen den Verrath an den ihnen gepredigten Lehren auszudrücken. — Morgen findet die Wahl in der französischen Akademie zwischen Berryer und Victor Hugo statt. So viel über die Stimmung der 39 verlautet, wird Letzterer den Sieg davontragen.

Man wußte bisher noch immer nicht mit Bestimmtheit, in welchem Umfange Verstärkungen nach Afrika gesandt werden sollten. Ziemlich allgemein nahm man an, daß die Absendung von 10,000 Mann frischer Truppen genügen würde, um den Erfolg des Krieges mit Abdel Kader zu sichern. Jetzt entschließt sich endlich das Journal des Débats zur Angabe bestimmter Zahlen und sagt, daß der Effektiv-Bestand der Afrikanischen Armee für 2 bis 3 Jahre wenigstens auf 60,000 M. gebracht werden müsse. Bisher war der Effektiv-Bestand auf 48,000 Mann angenommen. Dieser Effektiv-Bestand belief sich aber in der That nie auf mehr als 30 bis 33,000 Mann, da seit vielen Jahren die

in den Hospitälern gestorbenen Soldaten nicht ersetzt worden waren, und das „Journal des Débats" giebt zu, daß in diesem Augenblick die Zahl der gesunden und kampffähigen Soldaten in Afrika sich höchstens auf 25,000 Mann belaufe. Wenn man nun annimmt, daß vielleicht 4 bis 6000 Reconvalescenten erst später wieder eintreten können, so scheint es die Absicht zu sein, eine Verstärkung von 25 bis 30,000 Mann nach Afrika zu senden. Nach diesem Maßstabe wird man wahrscheinlich von der Kammer neue und bedeutende Kredite, die leicht die Summe von 100 Millionen erreichen könnten, verlangen müssen.

Der Graf von Crouy-Chanel (nicht der Marquis), der Gelegenheit gefunden hatte, auf dem Wege von dem Instructions-Richter nach der Conciergerie zu entwischen, hatte, wie es scheint, den ihn begleitenden Gendarm ins Einverständniß gezogen. Wenigstens hatten Beide zusammen den Justiz-Palast verlassen. Erst nach Verlauf einer Stunde bemerkte man ihr Verschwinden, da die Gefängnißwärter und Hussiers ihn noch immer bei dem Instructions-Richter glaubten. Als man sich von der Entweichung des Gefangenen überzeugt hatte, wurden sogleich die geeigneten Maßregeln ergriffen, um den beiden Flüchtlingen auf die Spur zu kommen. Während der Nacht blieben diese Maßregeln fruchtlos, aber gestern früh wurde der Gensdarm verhaftet. Er hatte noch seine Uniform an und man fand kein Geld bei ihm. Seiner Aussage nach hatte der Graf Crouy-Chanel ihn dringend gebeten, ihn nur 5 Minuten lang, in seiner Begleitung, frische Luft schöpfen zu lassen. Sie wären mit einander in eine in der Nähe liegende Restauration gegangen, und er habe sich bald, obgleich er nur wenig getrunken hätte, so sehr berauscht gefühlt, daß es dem Gefangenen sehr leicht hätte gelingen können, sich seiner Wachsamkeit zu entziehen. Nach einigen Augenblicken Schlafes hätte er seine Besinnung wieder erlangt, das Gefährliche seiner Lage eingesehen und sei aus Furcht vor der verdienten Strafe nicht zurückgekehrt. — Gestern Abend soll es gelungen sein, sich des Grafen von Crouy-Chanel wieder zu bemächtigen.

Die „Quotidienne" zeigt an, daß ihr Abonnements-Preis vom 1. Januar an wieder auf 80 Fr. erhöht ist, und daß sie ihrem Titel fortan den des „Moniteur de l'avenir" hinzufügen werde.

Toulon, 13. December. Das Dampfschiff „Etna", welches am 1. d. M. Philippeville verlassen hat, ist heute auf der hiesigen Rhede vor Anker gegangen. Die Depeschen wurden sogleich nach Paris expedirt. Man erfährt, daß der vormalige Bey von Konstantine neuerdings Zeichen des Lebens gegeben hat; aber man weiß noch nicht, ob er für seine eigne Rechnung handelt, oder ob er Vorschläge angenommen hat, die ihm ohne Zweifel von Seiten Abdel Kader's zugegangen sind. So viel ist gewiß, daß bei Abgang des „Etna" schon einige Scharmützel zwischen unseren Truppen und den Arabern stattgefunden haben. (s. Afrika.)

Spanien.

Saragossa, 10. Dez. Das Eco de Aragon meldet Nachstehendes aus dem Haupt-Quartier des Herzogs von Vitoria: „Nach den Bestimmungen des Ober-Befehlshabers wird die ganze aus 11 Bataillonen bestehende dritte Division in Alcorisa einquartirt werden. Eine Brigade der zweiten Division bleibt in Mas de las Matas und Calanda. Diese Truppen werden das Land durchziehen, um die Einfälle des Feindes zu verhindern. Die übrigen vorgeschobenen Punkte bleiben besetzt. Zurbano wird mit seinem Corps, das bis auf 3000 Mann vermehrt worden ist, das Gebiet von Huesa besetzen. Er hat die ausgedehnteste Vollmacht erhalten und kann erschießen lassen, wen er will. In jedem Dorfe, das die Annäherung der Karlisten nicht anzeigt, soll der Pfarrer, oder in Ermangelung dessen der Alkade, und kann man weder des Einen noch des Andern habhaft werden, derjenige Einwohner, den das Loos trifft, sofort erschossen werden." — Dem Englischen Courier wird aus Mas de las Matas vom 30. November Folgendes geschrieben: „Obgleich die Entfernung von Saragossa bis hierher kaum 30 Leguas beträgt, so haben wir doch sechs Tage gebraucht, um sie zurückzulegen; Maßregeln, die wir zu treffen hatten, um nicht den Streifpartien Cabrera's in die Hände zu fallen. Wenn man sich zwei Leguas von Saragossa entfernt hat, so hört die Landstraße auf, sicher zu sein. Kein Transport kann ohne eine Bedeckung von 1500 bis 2000 Mann abgesandt werden, und mehrere Divisionen von Espartero's Armee sind längs dem Wege aufgestellt, um darüber zu wachen, daß Cabrera nicht die Transporte überfalle. Als wir Fuentas erreichten, konnten wir uns einen Begriff machen von den außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln, welche die Christinos zu treffen genöthigt sind. Jede Anhöhe war mit Kavaleristen besetzt, um bei der geringsten Bewegung auf den Linien der Karlisten sogleich Lärm zu machen. In den Thälern zunächst dem Hauptquartier Espartero's sind ganze Regimenter einquartirt, und ungeachtet aller dieser Vorkehrungen vergeht kein Tag ohne Ueberfälle. Kaum haben die Christinos einen Punkt verlassen, so wird er von den Karlistischen Guerillas besetzt und die Kühnheit derselben ist so groß, daß sie kürzlich einen, innerhalb der Christinischen Linien gelegenen Flecken geplündert haben. Es denkt hier Niemand daran, Morella oder irgend einen von den Karlisten besetzten und befestigten Punkt anzugreifen; auch wäre dies bei dem jetzigen Zustande des Landes und der Thätigkeit unserer Gegner, ein nutzloses Unternehmen. Unsere Avant-Garde in Las Matas ist beschäftigt, Verschanzungen aufzuwerfen, so daß also Espartero nicht daran zu denken scheint, vorwärts zu gehen. — Der Oberst Wild, Kommissair der Britischen Regierung, ist im Begriff, nach London zurückzukehren. Er stand in der letzten Zeit nicht im besten Vernehmen mit dem Herzog von Vitoria, wahrscheinlich, weil derselbe sich für die gemäßigte Partei ausgesprochen hat, deren Gegner sowohl der Oberst, als die Britische Gesandtschaft in Madrid sind."

Portugal.

Aus Lissabon hat man Nachrichten bis zum 10. d. M. erhalten, welche melden, daß die Britischen Schiffe bei Angola ihre Operationen gegen den Sklavenhandel in allem Ernst begonnen, die Küste blokirt, mehrere Schiffe unter Portugiesischer Flagge weggenommen und andere in Grund gebohrt hatten. Die dortige Munizipal-Kammer hatte eine Beschwerde hierüber an die Königin Donna Maria eingesandt. Was die neuen Portugiesischen Minister betrifft, so glaubt man, daß sie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden, doch sollen sie entschlossen sein, den Cortes gegenüberzutreten und erst wenn sie nicht genügende Unterstützung bei denselben finden, sie aufzulösen und an das Land zu appelliren. Am 9ten hatten in Lissabon die Munizipal-Wahlen begonnen und waren bisher sehr günstig für das Ministerium ausgefallen, da nur Wenige von der exaltirten Partei gewählt wurden. Sollte Visconde Carrera das ihm übertragene Portefeuille annehmen, so glaubt man, daß Visconde Sa da Bandeira an seiner Stelle als Gesandter nach Paris gehen werde.

Der Guerilla-Häuptling Remeschido, der Sohn, dessen Gefangennehmung bereits gemeldet und dessen Name bei seiner Partei im höchsten Ansehen steht, ist nicht erschossen worden, wie es das Gesetz erfordert hätte. Der Septembrist Fontura, dessen Sendung zur Südarmee unter den Chartisten große Entrüstung hervorgerufen, hat der Regierung erklärt, er habe sich nicht entschließen können, einen jungen Menschen von 19 Jahren erschießen zu lassen, der, ein wahres Skelett, von unheilbaren Wunden bedeckt, seit 11 Monaten unfähig sei, sich zu bewegen, und bei der Beschaffenheit dieser Wunden nicht mehr lange leben könne. Die Regierung hat das Benehmen Fontura's gebilligt und befohlen, daß der Unglückliche in das Hospital zu Loulé gebracht und dort verpflegt werden solle.

Niederlande.

Köln, 22. December. Das Amsterdamer Handelsblatt vom 21. d. M. enthält die Nachricht aus dem Haag, daß in der am 20. von der zweiten Kammer der Generalstaaten gehaltenen Sitzung der Gesetz-Entwurf wegen einer Anleihe von 56 Millionen für Ostindien mit 39 gegen 12 Stimmen verworfen worden ist.

Belgien.

Brüssel, 21. Dez. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer ist das Budget für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten genehmigt, auch ist der Gesetz-Entwurf wegen Ausgabe von 12 Millionen Schatzbons zur Fortsetzung der Eisenbahnen mit 66 gegen 2 Stimmen angenommen worden.

Schweiz.

Tessin, 14. Dez. Der Republicano vom 11. Dezember erzählt den Hergang der Erwählung der provisorischen Regierung am 8. Dezember. Die eingedrungenen Landstürmer versammelten sich auf dem Platze in Locarno unter dem Präsidium von Luvini und bildeten die provisorische Regierung. Diese erließ am 9. Dezember eine Proclamation, worin sie die allerschönsten Dinge, Freiheit, Ordnung, Religion, Frieden versprach. Am gleichen Tage faßte sie einen Beschluß, in welchem sie in Betracht, daß die Kantonal-Versammlung vom 8. Dezember eine provisorische Regierung eingesetzt und den Wunsch förmlich ausgesprochen habe, daß der alte große Rath durch einen neugewählten ersetzt werden möge, anordnet, daß auf den 15. Dezember jeder Kreis nicht nur seine drei Großräthe, sondern auch seine Kandidaten für die erstinstanzlichen Tribunale und seine Friedensrichter erwählen soll. — Der Republicano giebt als Rechtsgrund an, der große Rath habe die Verfassung verletzt, das Volk sei mithin seiner Pflichten gegen denselben entbunden und in seine Rechte wieder eingesetzt. Am 8. Dezember sandten die Herren Lotti, Molo, Riva, Rusca, Monti, Nessi der Municipalität von Locarno ihre Dimission, von Cannobio in Piemont aus, ein. — Die Schildwache meint, die angeordneten Volkswahlen dürften dem neuen radikalen Regiment sofort den Abschied geben. Wir zweifeln aber sehr, daß eine gestürzte Partei sich so schnell wieder hebe; sie wird wohl einige Zeit warten, um dann an der jetzt siegenden Partei Vergeltung zu üben.

Zur Charakterisirung der Revolution dieses Kantons tragen wir noch einige Züge nach. Vor der sogenannten Kantonal-Versammlung vom 8. Dezember begaben sich die Landstürmer in militairischer Ordnung nach der Franciskaner-Kirche, um der Messe beizuwohnen, welche von dem Kaplan der Scharfschützen, Bernasconi von Mendris, gefeiert wurde, der, „getreu seiner Pflicht," das Schützen-Corps und das bewaffnete Volk begleitet hatte. Bei der Kantonal-Versammlung sprach Luvini gar eifrig gegen das Bestechungs-System der gestürzten Regierung; die Versammlung wollte ihn zum Präsidenten der provisorischen Regierung machen, was er aber ablehnte. Nach Verlesung des Tagesbefehls sprach die Versammlung den Wunsch nach einem neuen großen Rath aus. Am 9. Dezember war wieder Morgens 9 Uhr großer Zusammenlauf vor dem Regierungs-Palast, die provisorische Regierung zeigte sich dem Volke und wurde gebührend angejubelt. Der „tapfere Oberst Luvini übergab dann der Regierung eine Zuschrift, in welcher die gestern beschlossenen Volkswünsche enthalten waren, denen er, wie es scheint, auf eigene Faust, noch beigefügt hatte, daß die Begünstiger der verfassungswidrigen Beschlüsse des letzten großen Rathes in Anklage-Zustand versetzt oder wenigstens nicht wieder wählbar erklärt werden, weil sonst die Volks-Aufregung heftiger werden und die Bewaffnung nicht aufhören könnte. Die provisorische Regierung möge bedenken, daß das öffentliche Wohl (also nicht die Verfassung?) das höchste Gesetz sei. Man möchte aus diesem Wunsche fast schließen, daß die Radikalen, ungeachtet ihres Sieges, dennoch Wahlen in anti-radikalem Sinne befürchten. — Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, muß noch berichtet werden, daß die Nuova Gazetta, das Organ der gestürzten Regierung, welches noch vor kurzem die unglücklichen Großraths-Beschlüsse vertheidigt hatte, nun mit seinem früheren Gegner, dem Republikano, im Jubelgeschrei wetteifert und seinen gefallenen Gönnern Schimpf und Schande nachruft. Dieses Blatt berichtet, daß 300 Leute sein von der alten Regierung „zur Vergießung von Bürgerblut" bewaffnet, aber beim Einzug des Landsturms in Locarno so betrunken und undisziplinirt gewesen, daß ihr Anführer selbst Angst vor denselben hatte. Als sie aufgelöst wurden, hätten viele derselben die Waffen gegen diejenigen wenden wollen, die sie herbeigerufen und so schändlich im Stiche gelassen hätten.

Locarno, 11. Dezbr. Die nach Canobbio in Sardinien geflüchteten sechs Mitglieder der bisherigen Regierung des Kantons Tessin haben durch ein Schreiben vom 9ten d. M. erklärt, daß sie, um Blutvergießen und Bürgerkrieg zu verhüten, dem großen Rath ihre Dimission einreichen und bereit seien, denjenigen zu gehorchen, die jetzt die Regierung des Kantons übernehmen würden. Hier sind in diesem Augenblicke noch 1100 Mann Bewaffnete versammelt, die so lange hier bleiben wollen, bis die neue Regierung organisirt sein wird. Der große Rath ist auf den 15ten d. M. zusammenberufen.

Aarau, 15. Dezbr. Während Zürich und Tessin auf gewaltsamem Wege jedes seine Revolution gemacht haben, schickt sich die Regierung des Kantons Aargau an, durch Revision seiner Verfassung einem ähnlichen Schicksale zu entgehen. Die drohende Stimmung des Volks ließ ihr kaum eine andere Wahl. Den 10. d. beschloß der Gr. Rath die Revision der Verfassung, und den 13ten genehmigte er den vom Regierungsrath vorgelegten Dekrets-Entwurf zur Bildung eines Verfassungs-Raths. Die Haupt-Bestimmungen desselben sind: § 1. Zu Revision und Entwerfung von Vorschlägen für Abänderung der Staats-Verfassung wird eine Kommission von 22 Mitgliedern niedergesetzt, welche durch den Großen Rath aus seiner Mitte in geheimer Wahl, aus je zwei Mitgliedern aus jedem Bezirk, und mit Beobachtung der Parität zu wählen sind. § 3. Alle auf die Revision der Verfassung bezüglichen, beim Präsidenten des großen Rathes oder beim kleinen Rathe einlangenden Bittschriften sollen sofort von ihnen an der Revisions-Kommission zur Prüfung und gutfindenden Berücksichtigung übermacht werden. § 4. So wie die Kommission ihre Revisions-Vorschläge vollendet hat, stellt sie dieselben dem Kleinen Rathe zu, welcher sie sofort in gehöriger Anzahl drucken lassen, den Mitgliedern des großen Rathes zusenden und überdies auf angemessene Art verbreiten wird. § 5. Der große Rath wird sonach über die Kommissional-Vorschläge in Berathung treten, und es soll der von demselben festgesetzte Entwurf einer revidirten Verfassung nach vorheriger allgemeiner Verbreitung dem Volke in seinen Kreis-Versammlungen auf einen Tag zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. — § 7. Die revidirte Verfassung ist als vom Volke angenommenes neues Staats-Grundgesetz zu promulgiren, so wie sich die absolute Mehrheit sämmtlicher in den Kreis-Versammlungen anwesender stimmfähiger Bürger des Kantons für die Annahme erklärt haben wird. § 8. Sofort bei Bekanntmachung der revidirten Verfassung soll die Gesammtwahl-Erneuerung aller durch die Verfassung aufgestellten öffentlichen Behörden und Beamtungen stattfinden.

Vier Wochen nach Zustellung der Revisions-Vorschläge an die Mitglieder des großen Raths wird dieser letztere sich zu deren Berathung versammeln. Vier Wochen endlich nach vollendeter Berathung des großen Raths über die revidirte Verfassung soll darüber die Abstimmung des Volkes in den Kreis-Versammlungen stattfinden. § 10. Sollte aber die revidirte Verfassung nicht durch die absolute Mehrheit der stimmenden Bürger angenommen werden, so wird der große Rath sich sofort wieder versammeln, um rücksichtlich der Fortsetzungen der Revisions-Arbeiten die weiteren angemessenen Schlußnahmen zu fassen.

Graubündten, 16. Dezbr. Die Churer Zeitung schreibt: „Aus glaubwürdiger Quelle wird uns Folgendes mitgetheilt. Die politischen Bewegungen im Kreise Tessin haben im Misoxer Thal vielseitigen Anklang gefunden, und man hört daselbst gegenwärtig mehr als je den Wunsch besprechen, diese Thalschaft jenem Kanton als neunter Bezirk einverleibt zu sehen. Man giebt für diese Veränderung hauptsächlich folgende Gründe an: 1) Gleichheit der Sprache, Religion und Sitten; 2) die geographische Lage; 3) den Vortheil, wenigstens 32 vom Staat besoldete Beamte zu besitzen, während man jetzt nur Einen Landjäger zähle; 4) Freiwerdung von den drückenden Konsumo- und Ausfuhr-Zöllen aus Holz und Kohlen, und 5) Begünstigung des Handels über den St. Bernhard. Der Kreis Tessin würde bei der gegenwärtigen Lage der Dinge zur Realisirung dieses Wunsches um so freudiger die Hand bieten, da die Einwohnerschaft des Misoxer Thales sich in neuerer Zeit den Ruf liberaler Gesinnung zu verschaffen wußte.“

Italien.

Rom, 3. Dez. Seit der Ankunft des Herzogs von Bordeaux wurde von seinem kleinen Hofe jede Anstrengung gemacht, um Aufmerksamkeit zu erregen, und man bemühte sich eifrigst, seine Gesellschaft zu vermehren, wenn auch mit geringem Erfolge. Der Römische Adel und die vornehmen fremden Reisenden bleiben fern, abgeschreckt durch die Langeweile einer rigorosen Etikette, während aus anderen Gründen das diplomatische Corps, mit Ausnahme des Neapolitanischen Gesandten, und der Päpstlichen Autoritäten, der Kardinäle und Prälaten, alle Einladungen in den Palast Conti ablehnen. Hätte der Herzog das Incognito, in welchem er kam, beibehalten, so würde er einen angenehmeren Aufenthalt gehabt, und mehr Gesellschaft gesehen haben; doch das Ziel der kleinen Partei ist nicht, Sr. Königlichen Hoheit Vergnügen zu verschaffen, sondern Aufsehen zu erregen, von sich reden zu machen, und sich ein Ansehen von Wichtigkeit zu geben, auf das sie in der That keinen Anspruch hat. Nichts würde ihre Zwecke besser fördern, als eine Einsprache des Französischen Gesandten oder ernste Schritte der Päpstlichen Regierung, in welchem beiden, wie man hoffen darf, sie sich täuschen wird. Der junge Prinz hat ein schönes gefälliges Aeußere, feine Manierrn, Takt und Gefühl in seiner Conversation. Er gleicht Ludwig XVIII. mit einem leichten Anfluge von Aehnlichkeit der Neapolitanischen Linie seiner Familie. Jeden Sonntag hält er Cercle, und einmal auch während der Woche, wo Einladungen an die Französischen Karlisten und gelegentlich auch an die Englischen hier befindlichen Familien, die Shrewsbury's, Walpole's, de Mauley's, Beverley's, Percy's, Ellison's u. A. ohne Unterschied der Parteien ergehen. Er nahm jüngst musikalische Unterhaltung bei Mad. Javuska, einer Polnischen Dame, und eine soirée dansante bei Frau von Egloffstein an, in welchen Häusern der kleinere Theil der Diplomaten keinen Anstand trug, mit ihm zusammenzutreffen und wahrscheinlich keiner derselben, mit Ausnahme des Französischen Gesandten, auch ferner daran Anstoß nehmen würde, geschähe es nicht wegen der übertriebenen und übel angebrachten Etikette, auf der die kleine Schaar seiner Karlistischen Begleiter und Hofleute hartnäckig besteht.

(Münch. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 3. Dezember. (Privatmittheil.) Die Wittwe Ismael Pascha's, Arif Effendi's Tochter, die Unterhändlerin des Vice-Königs von Egypten, kehrt nächstens nach Alexandrien zurück, und scheint in Hinsicht ihrer Privat-Proklamationen gute Geschäfte gemacht zu haben. Sie wurde von allen türkischen Großen mit vieler Aufmerksamkeit behandelt. Man will wissen, es sei ihr die Zusage gemacht worden, daß die Pforte auf einen dreijährigen Tribut Verzicht leiste, sobald die Flotte zurückkehre. Die Final-Frage von Adana ist aber deshalb um kein Jota vorgerückt. Man erwartet abermals eine Antwort Mehemed Alis auf die letzten Anträge der Pforte. — Graf Pontois schickt Couriere über Couriere nach Paris, und scheint durch die Demarchen der Minister von Oesterreich, England und Rußland in seinen weitern Schritten gehemmt zu sein. Mit dem Reis Effendi Reschid Pascha steht er scheinbar noch auf gutem Fuße; allein dieser selbst wird durch Chosrew und Halil Pascha gelähmt. Die Vorneigung des Ersteren an Frankreich ist dadurch neutralisirt. Nach Berichten aus Smyrna vom 1. d. sollte Admiral Stopford den Befehl aus London erhalten, sich vor der Hand nicht aus den Gewässern von Vourla zu entfernen.

Das Mißlingen der Entwürfe Frankreichs, welches nichts Geringeres beabsichtigte, als auf eigene Faust, nach eigenen Ideen, mit Hintansetzung aller Europäischen Mächte die Verhältnisse des Orients zu ordnen, bildet unstreitig eine der wichtigsten Epochen in der merkwürdigen Geschichte der Orientalischen Frage. Das energische Vorgehen Frankreichs, der wohlkombinirte Plan, die klug berechneten Versuche, die Türkischen Machthaber und selbst die Gebieterinnen des Türkischen Harems zu gewinnen, dies Alles, unterstützt durch die ganze Gewandtheit und Energie des Vice-Königs, schienen den Freunden einer neuen Egyptischen Monarchie die Gewißheit des Erfolgs zu gewähren. In diesem Sinne nahm Frankreich die Worte: man müsse es der Pforte und Mehemed Ali überlassen, ihre Differenzen zu schlichten, dem Sultan komme die Bestimmung zu, ob und welche Opfer er der Wiedererlangung des Friedens bringen wolle, nicht die Sache der Mächte sei es, sich in die Details der Egyptisch-Türkischen Ausgleichungen zu mengen, ihnen stehe bloß zu, dem zu Stande gekommenen Arrangement im Ganzen ihre Garantie zu gewähren oder sie ihm zu versagen. Wollte man durch Aufstellung solcher Grundsätze die andern einschläfern, zur Unthätigkeit verleiten, um desto erfolgreicher die eigenen Kräfte anzuspannen und Mehemed Ali seinem Ziele zuzuführen? Der Plan scheiterte; ob an der Wachsamkeit der andern Großmächte oder an dem Egyptischen Eigendünkel und dem übertriebenen Selbstvertrauen der Franzosen? Wir glauben an beiden. Unverkennbar war die Wirkung, welche die am 18ten d. M. erfolgte Ankunft des Fürsten Wolkonsky von Odessa, der mit wichtigen Depeschen für Herrn von Butenieff versehen war, in den diplomatischen Bewegungen hervorbrachte. Sowohl der Englische als der Russische Botschafter entwickelten eine größere Thätigkeit. Beide hatten mehrere lange Unterredungen mit Reschid Pascha. Bald erschien Herr Cadalvène, der natürlich, obwohl im Namen der Pforte handelnd, mehr als Französischer, denn als Türkischer Abgesandter in Alexandrien wirkte. Er überbrachte (wie früher schon erwähnt) als Antwort auf die von der Pforte gemachten Anträge die überspannten Französisch-Egyptischen Anforderungen. Mit Zuversicht schien Herr von Pontois darauf zu bauen, die Pforte zur Annahme der durch Cadalvène überbrachten Vorschläge bewegen zu können. Er täuschte sich: die Pforte zog sich von jeder Separat-Unterhandlung zurück. Wie ganz anders hat sich nun die Sache gestaltet! Das Vertrauen der Pforte auf eine endliche Uebereinkunft der andern Großmächte hat sich neuerdings gehoben; sie blickt klarer in die Demarchen der Französischen Diplomatie; Herr von Pontois hat einen großen Theil seines Kredits verloren, so daß die ganze Politik des Orients in eine Phase eingeht, die der Pforte erlaubt, mit etwas mehr Hoffnung in die Zukunft zu schauen.

Asien.

Die Emire von Sind haben sich alle Bedingungen gefallen lassen, die ihnen Lord Auckland vorgeschrieben hatte, und die weit härter sind als die, welche Sir John Keane in einem provisorischen Vertrage stipuliren wollte. Der Seehafen von Kuratschi bleibt in Englischen Händen; alle Zölle auf dem Indus sind abgeschafft, und die Compagnie kann ihr Hülfs-Corps stationiren, wo sie will. — In Heiderabad im Dekkan hatte man Unruhen von den Umtrieben des Bruders des Nizam gefürchtet, der eine Masse Araber in seinen Sold genommen; er ist aber ohne Widerstand von den Truppen des Nizam gefangen genommen und auf das Schloß von Golconda als Staatsgefangener abgeführt worden.

Macao, 19. Juli. Das Gesammtschreiben, welches die Chinesischtn Behörden zu Canton in Bezug auf dem Opiumhandel an die Königin Victorin gerichtet haben, lautet folgendermaßen: „In der großen Vernunft des Himmels liegt offenbar nichts Selbstsüchtiges: es ist nicht erlaubt, Anderen unseres eigenen Nutzens wegen zu schaden; ja noch mehr, der menschliche Geist ist seinem inneren Wesen nach überall einer und derselbe; wer sieht nicht den Tod mit Entsetzen an und sucht nicht sein Leben zu erhalten? Euer ehrenwerthes Land, wenngleich durch einen mächtigen Ocean von uns getrennt und mehr als 20,000 Meilen entfernt, ist doch denselben menschlichen Gefühlen unterworfen; es giebt in der That keinen Menschen, der nicht zwischen Leben und Tod, zwischen dem Schädlichen und Nützlichen unterscheiden kann. Nun, unser himmlisches Reich betrachtet Alles innerhalb der vier Meere, als zu seiner Familie gehörig, und unser großer Kaiser, mit seiner Güte gränzenlos, wie die des Himmels selbst, überschattet alle Dinge, so daß selbst die entlegensten und unfruchtbarsten Gegenden in den Bereich seines lebenspendenden und nährenden Einflusses fallen. Seit der Zeit, wo die Beschränkung im Hafen von Canton aufgehoben und Handels-Verkehr zwischen uns und anderen Ländern gestattet wurde, bis jetzt, haben das gemeine Volk unseres Reichs der Mitte einerseits und die in fremden Schiffen Ankommenden andererseits gegenseitig Vergnügen und Nutzen aus einem solchen Verkehr gezogen, eine große Reihe von Jahren hindurch. Und in Bezug auf unseren Rhabarbar, unseren Thee, unsere Seide und andere Artikel, insgesammt die werthvollsten Erzeugnisse des Reichs der Mitte, ohne welche ihr nicht leben könntet, hat unsere Regierung, alle Menschen mit gleichem Wohlwollen betrachtend, sie ohne die geringste Beschränkung oder Neid an Euch zur Ausfuhr über See zu verkaufen erlaubt, indem unsere einzige Absicht war, Eure Herzen durch die äußerste Güte zu besiegen, solchergestalt uns jene wohlthätigen Prinzipien aneignend, durch welche Himmel und Erde die ganze Natur beherrschen. Allein mit Leidwesen müssen wir sagen, daß es eine Klasse nichtsnutziger Fremden giebt, welche das Opium anbauen und zubereiten, es hierher führen und heimlicherweise verkaufen und damit unser thörichtes gemeines Volk täuschen, um es seines Lebens zu berauben und sein Vermögen in Besitz zu nehmen. Früher waren deren, welche das Gift rauchten, nur Wenige; in neuerer Zeit aber hat sich, durch das böse Beispiel, diese Pest verbreitet, und Tag für Tag schwillt der Giftstrom tiefer und gewaltiger an. In unserem himmlischen Reiche ist des Volkes viel und vermehrt sich beständig; in so fern dies dumme und bethörte Klassen betrifft, die um des Vergnügens einer Opiumpfeife ihr Leben opfern, so sind es eben so viele rebellische Unterthanen; sie bringen Verderben über sich selbst, was bedarf es der geringsten Zärtlichkeit und des Mitleidens für sie? Aber in dem ganzen Reich der großen reinen Dynastie ist es uns nun Obliegenheit, die Sitten des Zeitalters zu verbessern, auf daß wir der Menschen Herzen umwandeln: wie können wir also einwilligen, ruhig dazustehen und selbst das Lebensblut des Mittelreichs von dem tödtlichen Gift verderbt zu sehen? Darum ergreifen wir gleicherweise den Verkäufer und den Raucher von Opium, und strafen sein Verbrechen mit der äußersten Strenge des Gesetzes, um auf ewig die Vererbung dieses Fluches auf die kommenden Geschlechter abzuschneiden. Ob wir nun gleich wissen, daß sich in mehreren Theilen, welche Eurem ehrenwerthen Lande zinspflichtig sind, eine Anzahl verschlagener und nichtsnützigem Menschen befinden, die heimlicherweise Opium produziren, so können wir doch keinen Augenblick glauben, daß Ihr selbst und die Souverainin Eures ehrenwerthen Landes sie hierzu veranlasset. Wir haben ferner gehört, daß Ihr Euren eigenen Unterthanen daß Rauchen desselben nicht gestattet; wer das Gesetz verletzt, wird streng bestraft. Dies beweist, daß Ihr die Schädlichkeit desselben für das menschliche Leben kennet, und es darum so streng verbietet. Wenn Ihr aber das Rauchen verbietet, warum verbietee Ihr nicht auch das Verkaufen und das Produziren des Opiums? Dies wäre in der That der wahre Weg, die Quelle des Uebels abzugraben. Und wenn Ihr es selbst nicht rauchet und doch es bereitet und verkauft, um das thörichte und unwissende Volk unseres Landes zum Rauchen zu verführen, dann wünscht Ihr damit Euer eigenes Leben zu sichern und stürzet Andere in die Grube des Todes. Dies heißt, Euren eigenen Vortheil suchen, während Ihr Euren Nachbar zu verderben trachtet. Ein solches Betragen erregt den Unwillen der Menschheit, während die Vernunft des hohen Himmels es gewiß nie zugeben wird. Welche Schwierigkeit sollte die große Macht unseres Kaisers finden, die fremden Opium-Verkäufer mit dem Tode zu bestrafen? Doch emporblickend zu der unbegrenzten Güte unsers heiligen Kaisers und ihn zu unserem Vorbilde nehmend, erachten wir es für recht und geeignet, Euch zuvor zu warnen, denn wenn wir Euch dieses Schreiben nicht übersendeten, sondern diese strengen Verbote plötzlich erließen, so hättet Ihr die Entschuldigung, mit den Thatsachen nicht bekannt gewesen zu sein. Wir machen daher dieses Uebereinkommen mit Euch: da wir unserem Volke den Gebrauch des Opiums untersagen, so fordert die Gerechtigkeit von Euch, daß Ihr Euren Unterthanen die Bereitung desselben verbietet. Dasjenige betreffend, welches schon bereitet ist, werdet Ihr Nachforschungen anstellen und es in den Grund des Meeres werfen lassen, damit es in dem Raume zwischen Himmel und Erde fürder keinen Platz mehr finde. So wird das gemeine Volk unseres Mittelreiches seiner Uebel überhoben sein. Verbietet Ihr andererseits die Bereitung, so wird Euch Euer Volk vor Schaden bewahrt. Durch genaues Einhalten dieser Bahn werdet Ihr die himmlische Vernunft klar verstehen, und der Himmel wird Euch mit keinem seiner Gerichte heimsuchen. Ihr werdet in harmonischem Einklange stehen mit den Gefühlen der Menschheit, und unser heiliger Kaiser wird es erfahren und billigen. Das in unserem Mittelreiche vorhandene Opium ist mit Beschlag belegt, mit Oel vermischt und zerstört worden; sollte später noch ein Schiff heimlicher Weise Opium einbringen, so wird es auf dieselbe Weise zerstört werden; dabei können wir in Bezug auf die andere Ladung an Bord nicht verbürgen, daß der Edelstein nicht mit dem gemeinen Stein verwechselt werde. Ihr, die Ihr Anderen zu schaden versucht, werdet zuvörderst selbst Schaden erlitten haben. Wir vom himmlischen Reich haben, die 10,000 Königreiche der Erde uns unterwerfend, einen Grad göttlicher Majestät, den Ihr nicht ergründen könnt. Saget nicht, daß wir Euch nicht vorher gewarnt haben! Möge die

Fortsetzung in der Beilage.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 302 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 27. December 1839.

(Fortsetzung.)

Königin des besagten ehrenwerthen Landes nach Empfang dieses Schreibens alsbald Maßregeln ergreifen, um die Ausfuhr von Opium aus ihren verschiedenen Seehäfen zu verhindern, und uns darüber Antwort ertheilen. Lüget nicht und beschöniget nicht Eure Fehler. Wir stehen erwartungsvoll auf der Fußspitze und harren Eurer Antwort. Taukwang, im 2ten Mond des 19ten Jahres. Dieser Brief ist erlassen, auf daß die Königin von England ihn kenne und danach handle." — Der Handel ist noch immer unterbrochen, ohne daß eine Aussicht auf Wiederanknüpfung desselben vorhanden wäre. Zwischen einer Chinesischen Kriegs-Dschunke und einer Opiumschmuggel-Brigg hat ein Scharmützel stattgefunden. Die letztere lag an der Außenseite des Hafens während einer Windstille vor Anker, als eine Dschunke und mehrere schwerbewaffnete Böte auf sie losfuhren. Die Dschunke und die Böte feuerten, und auch die Brigg eröffnete darauf eine tüchtige Kanonade mit Kartätschen. Eines ihrer Geschütze zerplatzte und tödtete zwei Leute von ihrer Mannschaft; weiter litt sie keinen Verlust. Auf Seiten der Chinesen aber soll viel Blut geflossen sein; man spricht von 50 Todten.

Afrika.

Die französische Regierung publizirt nachstehende telegraphische Depesche aus Toulon vom 16. d. (Algier, 13. Dezember): „Es hat kein ernstliches Gefecht in der Provinz Algier stattgefunden. In Oran haben die Feindseligkeiten nicht begonnen. Die Provinz Konstantine ist vollkommen ruhig. (S. Toulon.)

Amerika.

Buenos-Ayres, 31. August. Das Französische Geschwader im La Platastrom besteht aus einer Fregatte, 4 Korvetten, einer Barke, 8 Briggs, 3 Brigantinen und 3 Schoonern. Die Fregatte hat 64 Kanonen, worunter 4 Achtzigpfünder à la Paixhans. Die übrigen Schiffe haben ein jedes zwei Geschütze derselben Art. Die Gesammtzahl aller Geschütze ist 316, und die der Schiffe 24, da noch 4 kleinere Fahrzeuge zu jenen hinzuzurechnen sind. Das Geschwader der Republick Uruguay, welches jetzt mit der Französischen vereinigt ist, besteht aus 4 Schoonern, einer Brigg und einem Lootsenboot, die zusammen 34 Stück Geschütz an Bord haben. Ueber den zwischen Buenos-Ayres und Frankreich schwebenden Streit enthält die Regierungszeitung jener Republik folgende Betrachtungen: „Die Franzosen verlangen bis zum Abschluß eines Traktats auf denselben Fuß gestellt zu werden, wie die begünstigste Nation. Die Französischen Tyrannen, die Feinde der Amerikanischen Freiheit, fordern dies mit ihren Kanonen, fordern es, indem sie der Republik die Insel Martin Garcia rauben, fordern es, indem sie die Dolche der wilden Unitarischen Verräther gegen das Leben des erlauchten Oberhauptes der Republik lenken, fordern es, indem sie, wie Piraten, die in schutzlosen Häfen an der ausgedehnten Küste der Republik liegenden Häfen verbrennen, fordern es mit Gewalt, Schimpf, Verrath, mit der frechsten Seeräuberei, mit dem wildesten Vandalismus. Sollen wir uns dem unterwerfen? Sollen wir schweigen? Das erwarte Niemand. Die treulosen Feinde der Amerikanischen Freiheit werden sich jämmerlich täuschen. Die Argentiner sind zu immerwährendem Kriege vorbereitet. Sie werden bis auf den letzten Blutstropfen fechten und lieber untergehen, als sich der Schande preisgeben."

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 26. December. Der Name der Doria und Fieschi hat, zumal der letztere, durch unseres unsterblichen Schiller's Trauerspiel „Fiesco" in Deutschland unter den gebildeteren Ständen eine solche Popularität erlangt, daß es Manchen interessiren dürfte, etwas über den Ursprung dieser berühmten Familien zu erfahren. Wir theilen hier einige Notizen mit, für welche wir um so eher Raum gewinnen, als eine kleine Reise unsers Theater-Referenten Ursache ist, daß wir über die letzte, recht beifällig aufgenommene Aufführung des genannten Trauerspiels auf der hiesigen Bühne, keinen Bericht liefern *). Im Jahre 1154 — erzählt Sansovini in seinem berühmten Werke dell' origine e dei fatti delle famiglie illustri d' Italia. Venezia 1569. 4. — kam Harduin, aus dem Hause der Grafen von Narbonne, nach Genua auf einer Pilgerfahrt zum heiligen Grabe. Da er nicht gleich ein Schiff fand, nahm er einstweilen seine Herberge in dem Hause einer adeligen Familie della Volta, später Cattanei genannt, woselbst er sehr schwer erkrankte. Die edle Frau pflegte sammt ihren Töchtern den Kranken mit der größten Sorgfalt und Milde, und eines der Fräulein, Namens Oria, wich fast nie von seinem Bette. Sobald der Graf wieder genesen war, zog er weiter und nach vollbrachter Wallfahrt führte er Oria als seine liebe Hausfrau heim. Ihr zu Liebe veräußerte er seine Besitzungen in Frankreich, und ließ sich in Genua nieder. Hier bauete er denjenigen Theil der Stadt, welcher noch im sechzehnten Jahrhundert Porta Oria hieß, zu jener Zeit indessen vor den Thoren lag. Oria schenkte ihrem Gemahle vier Söhne, deren Nachkommen man in Genua nur nach dem Namen ihrer Ahnfrau, die Familie der Oria — **la famiglia d'Oria** — nannte. Nach der gemeinen Sprechart schmolz die Partikel **di** mit dem Worte **Oria** zusammen, und so entstand in der Folge der Namen Doria. — Den Ursprung der Familie Fieschi führt Henning in seiner mühseligen **Genealogia omnium regnorum** bis in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zurück. Roboald Fleskus — unter diesem Namen kommt die Familie in den lateinischen Urkunden und bei den gleichzeitigen Schriftstellern vor, wird als Ahnherr genannt. Schon im Jahre 1243 saß ein Fiesco unter dem Namen Innocenz IV. auf dem päpstlichen Stuhle. Entschieden guelfisch, finden wir die Fieschi in den blutigen Parteikämpfen Genua's den Geschlechtern der Spinola und Doria immer feindlich entgegenstehen. Zum Rektor der Stadt ernannt — die Dogenwürde wurde in Genua bei weitem später als in Venedig eingeführt — schlug Habert Doria, vereint mit Hubert Spinola, den Cardinal Ottobuono Fiesco, später Hadrian V., in die Flucht, als er, aus Genua vertrieben, im Jahre 1270 das Küstengebiet der Stadt mit Feuer und Schwert verheerte. Das J. 1272 brachte die Spinola, Doria und Fieschi wieder an einander. Die letzteren hatten, aus Genua geächtet, sich der zur Republik gehörigen Castelle, Stella und Porta Luna, bemächtigt, aus denen sie von ihren Feinden vertrieben wurden, und zwei Jahre später finden wir einen Doria unter den Gesandten genannt, welche des Papstes Vermittelung in den unheilschwangeren Fehden suchten, welche, von den Grimaldi nebst den Fieschi, den Kardinal Ottobuono an der Spitze, mit der Republik geführt, das Gemeinwesen zerrütteten. Der bekannteste unter den Fieschi ist Giovanni Luigi Fiesco, Graf von Lavagna. Keinen Charakter hat Schiller in seinen dramatischen Werken so treu und richtig aufgefaßt, als diesen. Ganz der kühne, ehrgeizige, über alle Schranken setzende unruhige Kopf, bis auf einige kleine Nüancen, wie die Geschichte ihn schildert. Von Paul Pansa, einem der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit unterrichtet, zog er jeder andern Lektüre Sallusts Verschwörung Katilina's und ähnliche Werke vor, in denen die Gesinnungen der Helden mit den seinigen sympathisirten. Während er mit einem unternehmenden Geiste ungewöhnliches Wissen verband, rühmt die gleichzeitige Geschichte auch die Unbescholtenheit seiner Sitten. Nur in der Sucht zu herrschen, kannte er keine Grenzen, war ihm kein Gesetz heilig. „Du siehst mich entweder nie mehr wieder, oder Genua zu deinen Füßen" waren die letzten Worte, die er zu seiner Gattin sprach, als die von ihm angezettelte Verschwörung losbrach. Er hatte wahr gesprochen. Das von ihm begonnene Werk zu vollenden, besaß sein Bruder Geronimo zu wenig Fähigkeit.

*) Auch die beiden Opern-Gäste, Herr Richter, vom Leipziger, und Herr Reer, vom Hamburger Theater, haben in ihren bisherigen Gastrollen vielen Beifall erhalten. Der erstere gehört unstreitig zu den geübtesten und gewandtesten Barytonisten der deutschen Bühne; der letztere ist zwar, namentlich als Theatersänger, noch Anfänger, hat jedoch eine äußerst angenehme und kräftige Tenorstimme, die er besonders im Vortrage von Liedern auf die ansprechendste Weise geltend zu machen weiß. Er wird heute einige Lieder als Intermezzo zwischen den beiden, hier noch neuen, recht drolligen Possen: „Der türkische Shawl," und „die Engländer in Paris" vortragen.

— Am 23. d. M., nach der am 19. und 20sten vorhergegangenen großen Kälte, fand ich hierselbst in einem Holzschuppen einen lebendigen Schmetterling (**Pyralis pectinalis**), der, als ich ihn ins Zimmer brachte, munter umherflatterte. — Auch schwärmten außen an einem Dachfenster mehre Mücken umher. —r.—r.

Chaussee und Eisenbahnen.

Seit 14 Tagen ist der Postenlauf durch den Schneefall gewaltig gestört, denn die Berliner Schnellpost trifft in Breslau um 14 Stunden, die Personenpost von Breslau hierher, bei einer Entfernung von 15 Meilen, um beiläufig 10 Stunden, später ein, obgleich überall Chausseen hinführen. Wie mannigfache kleine und große Nachtheile erwachsen aus diesen täglichen Verspätungen und obendrein ist zu fürchten, daß diese Uebelstände, vielleicht noch in erhöhterem Maaße, den ganzen Winter fortdauern. Wie könnte diesem großen Nachtheil abgeholfen werden? Wohl nur mit den gewaltigsten Kosten, wenn diese Abhülfe so radikal geschehen soll, daß auch in den künftigen Wintern keine Wiederholung zu fürchten. Von Berlin nach Potsdam fährt man trotz Sturm und Schnee auf der Eisenbahn nur 40 bis 50 Minuten, von Leipzig nach Dresden ohne Zweifel in $3\frac{1}{2}$ Stunde, welch ein enormer Abstand! — Man würde auf ähnliche Weise in etwa 10 Stunden von Berlin nach Breslau gelangen. Möchten doch daher die bösen Wegen die Wünsche für eine Eisenbahn zwischen Breslau und Berlin auf's Lebhafteste hervorrufen, die Sachkenner wissen ja auch recht gut, daß Eisenbahnen von Sturm und Schnee bei Weitem weniger benachtheiliget werden, und die Kosten für die genannte wünschenswerthe nachhaltige Abhülfe könnten dadurch größtentheils erspart werden.

Da ich, (obzwar Kleinstädter, denen bekanntlich ein Grundgelehrter in Nr. 41 dieser Chronik alles Leben absprach, die er nur als Automaten bemitleiden wollte) mich erdreiste, mit obiger Ansicht hervorzutreten, so erlaube man mir, auch meine Meinung über die Richtung einer Breslau-Berliner Eisenbahn auszusprechen. Dürfte es nicht vielleicht recht zweckmäßig sein, wenn diese Bahn von Berlin über Frankfurt, Krossen und Grünberg nach Neusalz gerichtet würde, und dann von Neusalz ihren Weg nach Bunzlau, von hier nach Haynau, Liegnitz und Neumarkt nach Breslau nähme. — Man wird nun ohne Zweifel ausrufen: da seht Ihr den Bunzlauer, der die Eisenbahn vorzugsweise in seinen Wohnort haben möchte, allein man wird mir mit meiner Ansicht kaum Unrecht geben, wenn ich zur Rechtfertigung anführe:

1) bis Neusalz wäre die Bahn deshalb wünschenwerth, weil diese Stadt für einen großen Theil von Schlesien der Speditionsplatz ist, wo die Waaren das Schiff mit der Achse vertauschen, die Bahn von Neusalz in der Richtung nach Hirschberg also höchst willkommen sein dürfte;
2) der etwanige kleine Umweg über Bunzlau würde sich vollkommen dadurch rechtfertigen, weil gerade hier die Bahn mit der Hauptstraße von Leipzig nach Breslau zusammen träfe; würde daher einst die Bahn von Dresden bis Löbau sächsischer Seit's fortgesetzt, so dürfte als dann nur von Bunzlau bis Löbau ein Anschluß geschehen, um mit einfachen Kosten auch die ganze Straßenstrecke von Leipzig bis Breslau durch Eisenbahn verbunden zu sehen, da,
3) meiner obigen Angabe nach, die Berliner Bahn von hier über Haynau, Liegnitz und Neumarkt nach Breslau fortzuführen wäre.

Möchten diese meine sanguinischen Hoffnungen sich einst realisirt sehen: ich würde mich höchst beglückt fühlen, fände meine Ansicht den geringsten Anklang.

Bunzlau, den 22. December 1839.

C. F. Appun.

Mannichfaltiges.

— Nachrichten aus Mannheim zufolge hat der Vorstand des dortigen Musik-Vereins den von demselben im November v. J. für das beste Quartett ausgesetzten Preis von 20 Dukaten Herrn Julius Schapler aus Magdeburg, dermalen Konzertmeister in Wiesbaden, zuerkannt. Es waren 51 Bewerbungen eingelaufen.

— Vor einigen Tagen fand in Magdeburg ein nur wenig bekannt gewordenes Ereigniß statt, das aufs neue wieder dringend an die Nothwendigkeit der Errichtung von Leichenhäusern erinnert. Eine Frau fiel, in Folge der Entbindung, in einen todesähnlichen Zustand, und wurde, weil der Arzt den wirklichen Tod bezeugte, als Leiche auf eine kalte Kammer gebracht. Den Gatten, welchen sein Verlust aufs tiefste erschütterte, suchte man von dem Anblick der Verstorbenen zurückzuhalten, doch nicht lange gelang dieses, er entriß sich seinen Freunden, eilte nach Hause, öffnete mit Gewalt die Leichenkammer und warf sich im heftigsten Ausbruche seines Schmerzes vor der Gestorbenen nieder. Man verfolgte ihn hierher, suchte ihn von der Leiche zu trennen und bemerkte mit freudigem Schrecken Spuren des zurückkehrenden Lebens in dem für todt gehaltenen Körper. Schleunige Hülfe stärkte den schwachen Lebensfunken, und an der völligen Genesung der Scheintodten war bald kein Zweifel mehr.

— Der Bote von Tyrol meldet aus Innsbruck: „Der Maler Koch in Rom konnte, wie bekannt, nur kurze Zeit den Jahrgehalt von 600 Fl. C. M., welchen unser allergnädigster Kaiser zur Zeit der Huldigung in Innsbruck aus Höchsteigener Privatkasse auszusetzen geruhte, genießen. Der greise Künstler schloß sein Auge im Troste der Zuversicht, die kaiserliche Großmuth werde auch die unversorgte Familie nicht verlassen. Diese Hoffnung blieb nicht unerfüllt. Laut neuester Eröffnung an das hohe Landespräsidium verliehen Se. huldreichste Majestät der Wittwe eine lebenslängliche Pension von 300 Fl. C. M., und für jeden der beiden Söhne einen Erziehungsbeitrag von 100 Fl. C. M. auf drei Jahre. Das Vaterland, so wie alle Verehrer des großen Künstlers werden mit tiefstem Danke diese Kunde vernehmen."

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp

Theater-Nachricht.

Freitag: 1) „Ouvertüre aus „Euryanthe" von C. M. v. Weber. Romanze des Adolar: „Unter blüh'nden Mandelbäumen rc.", vorgetragen von Herrn Reer, vom Stadt-Theater zu Hamburg. 2) Zum erstenmale: „Der türkische Shawl." Lustspiel in 1 Akt von L. Angely. 3) „Russisches National-Lied" und „Dein ist mein Herz", vorgetragen von Herrn Reer. 4) Zum ersten Male: „Die Engländer in Paris." Posse in 4 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Sonnabend: „Don Juan." Oper in 2 Akten von Mozart. Don Juan, Herr Richter, vom Stadt-Theater zu Leipzig, als letzte Gastrolle. Octavio, Herr Reer, vom Stadt-Theater zu Hamburg, als dritte Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Pauline mit dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Rendanten Herrn Maire aus Neumarkt, zeige ich Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Breslau d. 26. December 1839.

Verw. Bolick.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Bolick.
Charles C. Maire, Rendant.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeigt ergebenst an

Grünberg d. 25. December 1839.

Emil Eitner.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Marie, geb. Schweder, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Berlin, den 24. Dez. 1839.

Emanuel Oppenheim.

Todes-Anzeige.

Am 20. Dezember entschlief zu Gnadenberg bei Bunzlau, zwar fern von ihren Eltern, aber im Arm der sorgsamsten, treuesten Liebe, unsere Marie. Ein bösartiges Scharlachfieber endete schon früh das Leben dieses lieblichen Kindes im zehnten Lebensjahre.

Neisse, den 24. Dez. 1839.

Der Kgl. Fürstenthumsgerichts-Direktor Wentzel und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute früh halb 7 Uhr starb plötzlich in dem Alter von 55 Jahren der Pfarrer Herr Anton Bogedain zu Pombsen bei Jauer.

Profen bei Jauer, den 22. Decbr. 1839.

Muche, Erzpriester.

Wintergarten.

Den 27. Dezbr. c. **Abonnement-Konzert.** Wegen Mangel an Zeit hat die Unterzeichnung zum Souper für diesen Abend nicht besorgt werden können, indessen wird die Tafel wie seither für 80 Personen servirt sein. Breslau, den 27. Dez. 1839.

Kroll.

Edictal-Citation.

Bei dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht sollen nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt erklärt werden, als nämlich:

1) der Apothekergehülfe Gustav Mollard, geboren den 5. Januar 1803 zu Breslau, welcher sich im Jahre 1825 von hier nach Hamburg entfernt und im Jahre 1826 die letzte Nachricht von dorther gegeben hat;
2) der Schneidergesell Friedrich Gottlieb Hahn, zu Reinersdorf bei Creutzburg den 9. Mai 1780 geboren, welcher im Jahre 1799 auf die Wanderschaft gegangen, und von welchem im Jahre 1818 die letzte Nachricht aus Niedergrund in Oesterreich eingegangen ist;
3) der den 1. Januar 1793 zu Keulendorf bei Jauer geborne Johann Gottlieb John, ehemals Ulan, welcher sich nach Pfingsten 1826 von Hause entfernt und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen;
4) der Brauergesell Johann Gottfried Müller, den 24. September 1783 zu Nieder-Poischwitz bei Jauer geboren, welcher 1803 auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1812 die letzte Nachricht aus Warschau von sich gegeben hat;
5) der Schneidergesell Johann Gottlieb Goldbach, geboren den 12. Juni 1781 zu Nieder-Poischwitz bei Jauer, welcher 1797 auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1804 zum letzten Male aus Ofen in Ungarn von sich Nachricht gegeben hat;
6) der Jäger George Friedrich Geisler, geboren zu Damsdorf den 8. September 1785, welcher vor 26 bis 27 Jahren aus seinem Garnison-Orte Hainau desertirt sein soll und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen;
7) Ferdinand Gustav Albert Julius Xaver v. Berville, geboren den 16. Februar 1797 zu Scheidelwitz bei Brieg, welcher vor dem Jahre 1820 in Kaiserl. Russ. Militairdienste getreten und von welchem im genannten Jahre die letzte Nachricht aus Warschau eingegangen ist.

Alle diese Personen oder, insofern sie etwa verstorben sind, deren etwanige zurückgelassene Erben oder Erbnehmer werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1. April 1840 um 11 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Hrn. Bretschneider angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die weitern Anweisungen zu gewärtigen, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden soll. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Erben der vorgedachten Personen hiermit aufgefordert, spätestens in dem vorgedachten Termine zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls den sich legitimirenden Erben der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird, und die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird, zu begnügen haben werden.

Breslau, den 22. Mai 1839.

Königliches Oberlandesgericht von Schlesien.
Erster Senat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Mit Johanni 1840 gehen die Pachtungen der in landschaftlicher Sequestration stehenden Güter

Gontkowitz,
Breslawitz und
Giegelwitz

zu Ende, und es sollen deshalb diese Güter auf die nächstfolgenden 6 Jahre, auf den Grund der festgesetzten Bedingungen anderweit in Pacht ausgethan werden. Hierzu ist nun ein Termin auf den 17. Januar 1840 anberaumt, und es werden daher kautionsfähige Pachtliebhaber hierdurch eingeladen, sich an dem gedachten Tage Vormittags 9 Uhr hierselbst in unserm Sessionszimmer einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Wir bemerken dabei noch:

1) daß die Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Arbeits-Stunden in unserer Kasse und in Bogislawitz bei dem Hrn. Landesältesten von Frankenberg, als Kurator der sequestrirten Güter, zu ersehen sind;
2) daß die Pachtkautionen nur in schlesischen Pfandbriefen, welche in unser Depositum niedergelegt werden sollen, bezahlt werden können;
3) daß wir uns unter den Licitanten den uns annehmlichsten auszuwählen, so wie überhaupt der Zuschlag vorbehalten.

Oels, den 22. November 1839.

Oels-Militschsche Fürstenthums-Landschaft.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses des hier verstorbenen Gastwirthes Berthold Trautwein wird den etwaigen Erbschafts-Gläubigern mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, sich mit ihren vermeintlichen Ansprüchen binnen drei Monaten bei uns zu melden, entgegengesetzten Falles aber zu gewärtigen, daß sie sich wegen ihrer Forderungen nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbantheils werden halten dürfen.

Brieg, den 13. Dez. 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bauholz-Verkauf.

Dienstag den 14ten Januar k. J. sollen in dem Königlichen Forstkassen-Lokale zu Oppeln von des Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr aus der Königl. Oberförsterei Dembio und deren Forstbeläufen Danietz, Dembiohammer und Jempelhoff in den Jagen 7, 45 und 87/93 aus den Etatsschlägen pro 1840 circa 600 Stämme Kiefern- und 50 dergleichen Fichten-Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, 1/4 bis 1/2 Meile von der Chronstauer Flößbache entfernt, an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaaß-Register wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, im Termine vorgelegt werden, wie daß ein Viertel des Taxwerthes zur Sicherung des Verkaufs als Caution zu deponiren ist.

Das zu verkaufende Holz sind die betreffenden Forstsetzbeamten angewiesen auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Dembio, den 23. Dez. 1839.

Der Königl. Oberförster Serbin.

Auktions-Anzeige.

In dem auf den 20sten Januar k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 1 bis 5 Uhr im Auktions-Lokale des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts auf dem hiesigen Schloßplatz anberaumten Termine werden eine Quantität Kattune von verschiedener Farbe, desgleichen Züchen-, Indelt- und Schürzen-Leinwand, so wie mehrere Dutzend Tücher von verschiedener Gattung nebst mehreren Paar neuen Stiefeln, Manns- und Frauenschuhen rc. öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Brieg, den 23. Dez. 1839.

Stams, Auktions-Kommiss.

Auction.

Am 30ten d. M., Vorm. 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auctionsgelasse, Mäntlerstraße Nr. 15, verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe, eine herrenlose Spitzhündin, ein herrnloser Jagdhund und wiederum 200 Groß Bleistifte, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 24. December 1839.

Mannig, Auct.-Commissarius.

Sylvester-Ball

des Abends-Vereins, im Menzelschen Locale, findet statt. Dies den resp. Mitgliedern zur Nachricht, mit dem Bemerken, daß die betreffenden Gastbillets am Neumarkt Nr. 11, im Gewölbe und Neumarkt Nr. 38, im Comptoir, spätestens den 30ten d. M. in Empfang genommen werden müssen.

Die Vorsteher.

4tes Casino

findet heute als den 27sten Dezember statt. Die resp. Mitglieder wollen die Gastbillets in der Kunsthandlung F. Karsch gefälligst in Empfang nehmen.

Für eine Apotheke Schlesiens wird zu Neujahr ein **Administrator** verlangt. Die sich qualificirenden Herren Apotheker wollen sich ungesäumt melden beim Apotheker **A. Schmidt,** Matthiasstraße Nro. 17 in Breslau.

Der mir gehörige Pfandbrief — Nr. 37 — über 500 Rthlr., eingetragen auf Gröditzberg bei Wittke, ist mir auf eine unbekannte Art aus meinem Eigenthums-Gewahrsam entkommen. Zur Vermeidung eines jeden Mißbrauchs mache ich diesen Vorfall bekannt.

Zülz in Oberschlesien, den 23. Dez. 1839.

Wittwe Tscharne Fuchsen,
Kaufmännin in Zülz.

Neuländer Dünger-Gyps,

fein gemahlen, empfiehlt die große Tonne zu 2 Rthl. 20 Sgr. zur gütigen Abnahme:

B. G. Hoffmann in Wohlau.

Meine braune Vorstehhündin Sardine, mit weißer Kehle, an allen Läufen mit weißen Zehen, ist mir am 21. d. M. abhanden gekommen. Indem ich vor deren Ankauf warne, sichere ich demjenigen, der mir zu deren Wiedererlangung behülflich ist, eine angemessene Belohnung zu.

Breslau d. 26. Dcbr. 1839.

Schrode, Klosterstr. Nr. 26.

Bekanntmachung.

Meine beiden Gasthäuser in Patschkau am Ringe, ersteres zum Kranz, nebst einer sehr bequem eingerichteten Spezerei-Handlung, und letzteres zur Krone genannt, mit Brauerei, Specerei- und Schnittwaaren-Handlung, sind unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, oder zusammen wie auch einzeln zu verpachten. Kautionsfähige Lohnbrauer können durch portofreie Briefe oder persönlich nähere Auskunft bei mir einholen.

Fr. Gerstenberg in Patschkau.

Ein Wagenplatz und Stallung

für 2, auch 4 Pferde ist sofort oder auch von Neujahr ab zu vermiethen.

Zu erfragen am Ringe Nr. 57, Naschmarkt-Seite, 2 Stiegen hoch.

Albrechtsstraße Nr. 46 ist die erste Etage, aus 2 Stuben, 2 Alkoven und Beigelaß bestehend, zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen.

☞ Für Färbereien!

Salpetersaures Eisen erhielt aus einer Berliner Fabrik und offerirt solches billigst:

das Comtoir des Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Für Wagenbauer und Stellmacher geeignete 200 Stück Schirr-Eichen mit auch ohne Rinde weiset zum Verkauf nach: Herr Neumann, große Rosenstraße Nr. 3. Auch dürfte die daran zu gewinnende Rinde besonders verkauft werden.

Ein gebrauchter Wiener Flügel steht billig zu verkaufen: Reusche Str. Nr. 68, am Blücherplatz, 2 Stiegen hoch.

Frische Holsteiner Austern

empfing mit letzter Post

Carl Wysianowski,
Ohlauerstraße im Rautenkranz.

Neues Etablissement.

Auf der Schweidnitzer Straße, im Hause zum St. Hieronymus, Nro. 28, dem neuen Theater schräge über, haben wir eine Konditorei eröffnet, welche alle Sorten Backwaaren, Confituren und Getränke gut und zu angemessenen Preisen darbietet.

Nikolai und Komp.

1 Tischtuch mit 12 Servietten 9 und 10 Rtlr., 1 Ruhekissen 5½ Rtlr., 1 Paar sehr sauber gearbeitete Tragbänder, 1 Jagdtasche à 10 Rtlr., 12 Paar Messer und Gabeln 1, 1⅙, 1⅓, 1½ Rtlr., empfehlen: **Hübner und Sohn,** Ring Nr. 32.

Frische große Holsteiner Austern

empfing mit gestriger Post:

Christ. Gottlieb Müller.

Hypotheken,

Staatspapiere, sichere Forderungen u. s. w. werden stets in baar Geld umgesetzt; eben so werden

baare Vorschüsse

auf Waaren rc. geleistet durch

das Comtoir des Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38, 1. Etage.

Eine meublirte Stube

ist für einen anständigen Herrn zu vermiethen und bald zu beziehen: großer Ring Nr. 25 in der neuen Weinhandlung im Hofe drei Stiegen, links.

Beim Dominium Hausdorf, Neumarkter Kreises, stehen eine Anzahl ein- und zweijähriger Sprungstähre zu verschiedenen Preisen, wie auch 100 Stück Schafmuttern zur Zucht zum Verkauf.

Tanzunterricht.

Mit dem 3ten Januar beginnt der zweite Tanzkursus.

Moritz Gebauer, Tanzlehrer,
Ohlauer Str. im Gasthof z. Rautenkranz.

Von einem kinderlosen und pünktlich Miethe zahlenden ruhigen Miether wird zu Term. Ostern auf einer renommirten Straße eine Wohnung von 2 Stuben und Kabinet, wo möglich 1 Stube vorn heraus mit Entree in einem Verschluß 2 Stiegen hoch, gesucht und bittet, sich gefälligst Neumarkt Nr. 42, zwei Treppen hoch zu melden.

Doppel-Bischof-Essenz

erhielt neue Zufuhr und offerirt in Fläschchen zu 3 Sgr., bei Abnahme von zwölf **3 Fläschchen frei:**

Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Flügel billig zu verkaufen:
Von 7 Oktaven neu, von 6 Oktaven nur wenig gebraucht, stehn Ohlauerstr. Nr. 71, im ersten Stock.

Kleinigkeiten,

welche sich zum Verloosen am Sylvesterabend eignen, empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 32.

Angekommene Fremde.

Den 24. Dez. Gold. Gans: Hr. Land- u. Stadtgerichtsrath Eding a. Birnbaum. — Gold. Löwe: Hr. Equilibrist Hüttemann a. Hettstädt. — Hotel de Silesie: Hr. Buchhändler Aber a. Berlin. Hr. Land- u. Stadtger.-Direktor Landshutter a. Neumarkt. Hr. Kaufm. Schmidt a. Bremen. — Deutsche Haus: Hr. Kreis-Kanzlist Seifried aus Beuthen. Hr. Lieut. v. Heyking a. Neisse v. 23. Inf.-Reg. — Weiße Storch: Hr. Rabbiner Dr. Geiger, a. Berlin kommend.

Privat-Logis: Nadlergasse 1. Hr. Lehrer Gläser a. Schweidnitz. Breitestr. 3. Hr. Ingenieur-Lieut. Franke a. Neisse. Heiligegeiststr. 17. Hr. Oberlandesger.-Assessor von Glan a. Ohlau. Universitätsplatz 1. Fr. Direktor Kayßler a. Salzbrunn. Tauenzienstr. 5. Hr. Justiz-Kommiss. Plathner a. Rawicz.

Den 25. Dez. Gold. Gans: Hr. Kammerherr v. Wegner a. Weimar. Hr. Kfm. Wiegel a. Stettin. Zwei gold. Löwen: HH. Kfl. Pringsheim a. Oppeln u. Ehrlich a. Brieg. — Hotel de Silesie: Hr. Kfm. Wahl a. Düren. Hr. Tonkünstler Tausig a. Warschau. — Deutsche Haus: Hr. Civil-Ingenieur Reinscher u. Hr. Mechanikus Litsch a. Wiesenberg in Mähren. — Goldenes Schwert: HH. Kfl. Schlegelmilch a. Crefeld u. Couvreux a. Berlin.

Privat-Logis: Albrechtsstraße 39. Hr. Kfm. Werner a. Imgenbroich. Hr. Gerichts-Aktuarius Rudolph a. Salzbrunn. Breitestraße 29. Hr. Dr. der Philos. Schuster a. Görlitz. Scheitnigerstraße 31. Hr. v. Both a. Liegnitz.

Universitäts-Sternwarte.

26. Dezbr. 1839.		Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27"	5,20	+ 3, 4	+ 3, 2	0, 2	SO. 10°	überzogen
=	9 Uhr.	27"	5,91	+ 3, 2	+ 3, 1	0, 4	WNW. 28°	dickes Gewölk
Mittags	12 Uhr.	27"	6,53	+ 3, 6	+ 3, 2	0, 4	W. 32°	= =
Nachmitt.	3 Uhr.	27"	7,21	+ 3, 3	+ 3, 4	1, 0	W. 18°	große Wolken
Abends	9 Uhr.	27"	7,37	+ 2, 2	+ 1, 1	0, 6	WSW. 18°	heiter

Minimum + 1, 1 Maximum + 3, 6 (Temperatur) Oder + 0, 0